

Eigentümer

Str./Nr.

PLZ/Ort

E-Mail

oder Verwalter

Str./Nr.

PLZ/Ort

E-Mail

An den bev. Bezirksschornsteinfeger

Datum: ____ . ____ . _____

Antrag zur Änderung der Grundstücksunterlagen - Kundennummer: _____
(sofern bekannt)

Liegenschaft: _____

Sehr geehrte(r) bev. Bezirksschornsteinfeger(in),

hiermit möchte ich Sie bitten, folgende Änderung in meinem/unserem Grundstück / in dem von mir/uns verwalteten Grundstück zur Kenntnis zu nehmen:

- Teile von Feuerungsanlagen wurden **stillgelegt** oder **das Nutzungsverhalten wurde geändert**.
(siehe Begründung unten)
- Eine **neue Feuerstätte** wurde installiert (Öl Gas Festbrennstoff). Ich bitte um Prüfung und Bescheinigung der sicheren Benutzbarkeit gemäß § 82 der Sächsischen Bauordnung.
- Das Grundstück wurde **verkauft**. Der Feuerstättenbescheid wurde dem Rechtsnachfolger übergeben. Die Grundbuchänderung ist bereits erfolgt / ist noch nicht erfolgt .

Neuer Eigentümer: _____
(freiwillige Angabe)

Folgende Feuerstätten mit gasförmigen^{1*} flüssigen festen Brennstoffe wurde(n) stillgelegt:
1* bei Gas-Feuerstätten nur möglich, wenn die Gaszufuhr durch Verschluss der Gasleitung dauerhaft unterbunden ist

- Küchenherd Luftheritzer Waschkessel Badeofen Heizkessel Kamineinsatz
- Raumheizer Kaminofen Kachelofen Durchlaufwasserheizer Gastherme
- Sonstige: _____ im Aufstellraum: _____ Etage: _____

Begründung / weitergehende Information:

- Die Feuerstätte(n) ist/sind noch angeschlossen (betriebsbereit), wird/werden aber nicht mehr genutzt.
- Betroffene Schornsteine oder Feuerstätte(n) wurde(n) ersatzlos entfernt. Die Anschlussöffnungen wurden an den betreffenden Abgasanlagen (z.B. Schornstein, Abgasleitung) mit Verschlüsse aus nicht brennbaren Stoffen unter Beachtung der erforderlichen Feuerwiderstandsdauer der Abgasanlage dicht verschlossen.
- Das Grundstück ist unbewohnt.
- Es wurde eine Heizung mit Elektro Fernwärme Erd-/Luftwärme Solar installiert.

Mir ist bekannt, dass die Änderung eine Änderung des Feuerstättenbescheids zur Folge haben kann und dass gemäß § 1 SchfHWG Abs. 2 die Wiederinbetriebnahme stillgelegter Anlagen unverzüglich dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger mitzuteilen ist. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der vorgenannten Angaben. Für Rückfragen erreichen Sie mich unter: _____
(freiwillige Angabe)

Mit freundlichem Gruß

Unterschrift Eigentümer

oder

Unterschrift Verwalter